

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 121.

Pränumerationspreise:
Für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Zustellung ins Haus wörtl. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Montag, 27. Mai 1878. — Morgen: Wilhelm.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Petitzeile à 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Erste militärische Demonstration Oesterreichs.

Uda-Kaleh, die kleine türkische Militärkolonie vor dem Eisernen Thore, auf einer Insel zwischen dem rumänischen und serbischen Ufer gelegen, wurde Samstag mittags von österreichischen Truppen — das 78. Infanterieregiment Baron Sotkovic, drei Batterien Artillerie und eine Compagnie Pioniere — besetzt. Die türkische Besatzung begibt sich nach Bosnien.

Uda-Kaleh heißt türkisch so viel als Insel-festung, hieß jedoch vor der türkischen Invasion Neu-Orsova. Unter Kaiser Leopold I. angelegt, wurde das Fort unter Kaiser Karl VI. vervollständigt und war im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts wiederholt das Object türkischer Angriffe. Im Jahre 1789 leitete Kaiser Josef II. selbst einige Zeit die Blockade von Neu-Orsova, welches auch im Jahre 1790 in die Hände der Kaiserlichen fiel. Nichtsdestoweniger gerieth das Inselort durch den Frieden von Sistow 1791 in türkische Hände und erhielt den Namen Uda-Kaleh. Die Türken haben an dem bastionierten Umrisse nichts gebessert und geändert, so daß die kleine, gut casematierte Weste noch heute die alten österreichischen Mauern, Wälle und Schußscharten aufweist. Obwohl Neu-Orsova als Donausperre ein Punkt von unleugbarer militärischer Wichtigkeit ist, so hatte diese Insel, selbst zur Zeit des serbischen Krieges 1876, nie viel mehr als eine Besatzung von 50 bis 100 Mann. Uda-Kaleh, welches die ungefähre Größe der Pester Margarethen-Insel haben dürfte, enthält außer den Befestigungen einen kleinen Bazar und einige Hütten, die von Reisenden, welche schon von Orsova oder Mehadia aus ein Stück türkischen Bodens sehen wollten, häufig besucht wurden.

Die Wiener Blätter besprechen diese Maßregel je nach ihrer Parteistellung in verschiedener Weise. Die ministerielle „Presse“ begnügt sich mit der Bemerkung, die Insel könnte als österreichisches Fort und als „Donausperre“ wieder zu der gebührenden militärischen Wichtigkeit gelangen.

Die „N. fr. Presse“ sagt: „Für Oesterreich hat die Insel insoferne einen größeren Werth als für die Türkei, als wir auch im Besitze des linken Donau-Ufers und daher im Stande sind, eine etwa vom serbischen oder rumänischen Ufer aus gegen dieselbe geplante Beschiesung zu vereiteln. Dank dem Umstande, daß wir im Besitze von Uda-Kaleh auch den zwischen dieser Insel und dem serbischen Ufer gelegenen Stromtheil beherrschen, können wir nun auch in einem etwaigen Kriege mit einem Gegner, der sich an der untern Donau festgesetzt hat, die österreichische Flußstrecke hart an unserer Südostgrenze mittelst Torpedos absperrern und uns daher eine wichtige Communicationslinie sowohl für den militärischen als auch für den Handelsverkehr erhalten.“

Das „N. W. Tgl.“ erfährt, daß schon vor einem Jahre die österreichische Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß sie, der Krieg möge welchen Ausgang immer nehmen, sich den Besitz der Insel festung sichern müsse, auf welche sie der freien Donauschiffahrt wegen hohen Werth lege. Ueber den Zeitpunkt, wann die Besitzergreifung stattfinden soll, wurde nichts vereinbart. In dem Friedensvertrage von San Stefano wurde deshalb von russischer Seite nur die Bestimmung der Räumung und Schleifung Uda-Kalehs angenommen, ohne daß genau gesagt worden wäre, wem in Zukunft die Insel gehören sollte. Doch wurde der serbischen Regierung bedeutet, sie solle keinerlei Versuch wagen, sich des Punktes zu bemächtigen und auch in der Nähe desselben keine

Truppen halten. Die österreichische Regierung zog es vor, sich direkt mit der Pforte wegen Uda-Kaleh zu benehmen, doch wurde, als das betreffende Uebereinkommen in Konstantinopel abgeschlossen wurde, der russische Vertreter, Fürst Labanoff, davon verständigt. Zu einer Erörterung ist es infolge dessen nicht gekommen.

Das citierte Blatt hält die Besetzung von Uda-Kaleh für die erste factische Annullierung des Friedens von San Stefano, für den Anfang der Intervention im Orient.

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 24. Mai. Fortsetzung der Spezialdebatte über das Gebäudesteuergesetz. Der § 9, welcher die Ausdehnung der Hausklassensteuer auf Tirol und Vorarlberg betrifft, wurde mit 103 gegen 11 Stimmen angenommen. Die §§ 10 und 11 wurden mit dem Amendement Wildauers angenommen, wornach für Tirol mit der Wirksamkeit dieses Gesetzes die auf die Gebäude entfallende Quote der Grundsteuer aufhört. Das Gesetz betreffs der Nachlässe an der Erwerbsteuer wurde an den Ausschuss rückverwiesen. Montag den 27. d. findet die Verathung der Ausgleichsgesetze statt. Der Kampf dürfte hauptsächlich um zwei Positionen geführt werden, um die Restitutionsfrage und den Kaffeezoll. Bezüglich des ersteren Punktes sind die Regierungsabmachungen im Ausgleichsausschusse bekanntlich in der Minorität geblieben, wogegen dieselben in betreff des Kaffeezolls acceptiert wurden. Der neue Zolltarif soll nach der Absicht der Regierung am 1. Jänner 1879 ins Leben treten, jenen Staaten gegenüber, mit welchen bis dahin keine Verträge abgeschlossen worden sind.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat sich bis zum 12. Juni vertagt.

Fenilleton.

Ein kleinrussischer Dichter.

Es ist ein tief trauriges Sängerschicksal, dessen Andenken der geistreiche Kenner „halbasiatischer“ Zustände, Karl Emil Franzos, und (1870) Georg Obrist in Czernowitz (dieser mit feinsinnig nachempfundenen Uebersetzungsproben) erneuert haben. Taras Schefstjchenko's Name ist dies- und jenseits der russischen Grenzmarken ein fast erschollener, seit 17 Jahren schläft sein unglücklicher Träger den letzten langen Schlaf im Boden seiner geliebten Ukraine.

Als der Dichter im Jahre 1832 nach Petersburg kam, um Maler zu werden, war er bereits ein 18jähriger Jüngling. Seine Wiege stand im Dorfe Kerelinka, Gouvernement Kiew. Er war der Sohn eines Leibeigenen. Als Knabe entflohr er oft dem Glend des väterlichen Hauses, schweifte auf der Steppe umher oder lauschte im nahe gelegenen Lebedinski'schen Kloster den Erzählungen eines alten Mönchs vom Aufstand des ukrainischen Volkes gegen die Polen (1768), die später auf seine Dichtungen bestimmenden Einfluß übten.

In harter, erniedrigender Lehrzeit als Kirchengänger hatte er eins gelernt, das ihm das Unglück seines Lebens schuf, Ekel vor jeder Bedrückung und Stolz, der sich gegen jede Knechtschaft aufbäumte. Als Hausdiener seines Grundherrn beschäftigte er sich, die Bilder in den Zimmern desselben zu copieren, das Leben im Walde hatte sein Auge für die Erscheinungen geschärft, ein lebhaftes Naturgefühl war ihm dort aufgegangen. Als der Herr seine Befähigung entdeckte, ließ er sich durch seine inständigen Bitten bestimmen, ihn nach Petersburg zu einem Maler in die Lehre zu schicken.

Die Freundschaft mit einem Priester Soszenko wurde hier entscheidend für Schefstjchenko's Leben. Seiner Initiative verdankte er die Befreiung von der Leibeigenschaft. Der berühmte Dichter Schukowskij bot hiezu die Hand. Er ließ sich, um die Loskauffsumme — 2500 Rubel — aufzubringen, von dem Maler Brylow porträtieren und das Bild verlosen. Am 22. Mai 1838 war Schefstjchenko wenigstens kein körperlicher Sklave mehr. Er trat nun in die Akademie der Künstler, aber schon begannen Dichter und Maler in ihm um die Herrschaft zu streiten. Im Jahre 1840 warf der junge Poet sein erstes Büchlein „Kobzar“ („Sänger“) auf den literarischen Markt.

Rußlands öffentliche Zustände waren damals der literarischen Production wenig günstig. Es war die Zeit einschneidender Repressivmaßregeln gegen alles schaffende Leben, die denkenden Geister, welche sich nicht, wie Schukowskij, dem bestehenden System anschmiegen, waren bei der Verneinung aller gegebenen Zustände angelangt, Schefstjchenko schloß sich dieser literarischen Opposition mit aller Blut seines Herzens an, das für die Sache des armen leibeigenen Volkes gegen seine Unterdrücker schlug, dessen Leiden er selbst an seiner Person erfahren hatte. Glühende Liebe zu seiner Heimat, der schönen Ukraine, athmeten seine ersten Verse, aber sie entrollten auch Anklagen gegen die bestehenden socialen Verhältnisse. Aber der Dichter sollte auch den Zorn des Zaren empfinden, wie kaum ein anderer.

Im Jahre 1840 sah Schefstjchenko seine Heimat wieder. Er schloß dort ein Freundschaftsverhältnis mit dem Grafen Jakob Balmen, einem als Ukrainer naturalisirten Franzosen. Balmen war der mostowitschen Regierung mißlieblich. Dies genügte, um ihn als gemeinen Soldaten in die kaukasische Armee zu stecken, in einer Zeit, wo Turgenjef ins Gefängnis wandern mußte, weil er in einem Zeitungsnetz den Novellendichter Gogol einen

Der Kongress

ist gesichert, sein Erfolg — nicht. Das ist die treffendste Bezeichnung der politischen Lage. Eine authentische Nachricht über die sonstigen Resultate der Verhandlungen zwischen Petersburg und London liegt noch nicht vor. Dem „N. W. Tgl.“ zufolge werden die Zugeständnisse Rußlands folgendermaßen definiert:

Die Begrenzung Bulgariens soll nach dem Prinzipie erfolgen, daß die Zweidrittel-Majorität der Bevölkerung entscheidend sein wird, ob der betreffende Ort zu Bulgarien geschlagen werden soll oder nicht. Das gibt die Gewißheit, daß die Küsten des Ägäischen sowie die des Schwarzen Meeres, wo die Griechen in der Majorität sind, nicht zu Bulgarien gehören werden. Aber auch in dem Punkte ist Rußland nachzugeben bereit, daß Bulgarien sich nicht über die beiden Abhänge des Balkans zu erstrecken hätte. Falls Europa dies nicht zulassen wollte, so wünscht Rußland bloß, daß die Bulgaren südlich des Balkans der direkten türkischen Verwaltung in der Weise entzogen werden sollen, wie dies bei Bosnien und der Herzegowina beabsichtigt wird. In Kleinasien würde sich Rußland mit der Linie Ardahan-Kars begnügen, auf Batum aber keinen Anspruch mehr erheben. Daß endlich Rußland auch in Bezug auf die Höhe der Kriegsschädigung und die Art der Abtragung derselben mit sich reden lassen will, ist bereits von den englischen Regierungsblättern berichtet worden. In Petersburg hält man demnach den Kongress für gesichert, und das ist auch in Wien der Fall.

Englische Rüstungen.

Aus Philadelphia, 20. Mai, wird den „Times“ telegraphisch berichtet: Zahlreiche Trupps von Arbeitern sind Tag und Nacht bei Ausrüstung und Umänderung des Dampfers „State of California“ in einen russischen Kreuzer beschäftigt. Die Russen haben auch den Dampfer „Columbus“, bisher der Newyork- und Habanalinie angehörig, für 300,000 Dollars angekauft; zeitweilig ist der Besitz des Schiffes in die Hände eines amerikanischen Maklers übergegangen. Der „Columbus“ ist von Newyork nach Philadelphia gedampft, wo er nun zur Seite des „State of California“ liegt. Seine Umänderung in einen Kreuzer wird sofort in Angriff genommen werden. Er hat einen Tonnengehalt von 2500, ist vier Jahre alt und ist der schnellste Küstenfahrer der amerikanischen Handelsflotte. Die Russen werden bei ihren Ankäufen und

Ausrüstungen durch die besten Sachkenner in Amerika beraten. Sie wollen nur die bestbrauchbaren Schiffe ankaufen und sind sehr genau hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit.

In Hongkong werden umfassende Maßregeln für die Vertheidigung des wichtigen Plazes ergriffen. Nach dem Plane des Genie-Obersten Hall werden fünf Forts behufs Vertheidigung der Hafeneinfahrten gebaut, und zwar am Leiimmun, auf East Point, Fly Point, auf Green Island und Kanlun. Oberst Hall hat sich nach Singapur begeben, um auch dort für die Vertheidigung des Hafens die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. — Der englische Admiral und Kommandant des Geschwaders in den chinesischen Gewässern ist an Bord seines gepanzerten Flaggeschiffs „Audacious“, das mit mehreren schweren Geschützen bestückt worden, nach Yokohama abgegangen, um die daselbst erschienenen russischen Kriegsschiffe zu beobachten. Wie gewiß man des Krieges auch im fernen Osten ist, geht z. B. daraus hervor, daß ein Dampfer, der für Rechnung eines Engländers in Schanghai gebaut worden ist, die deutsche Flagge angenommen hat.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser hat dem Comité zur Errichtung von Denkmälern für die vaterländischen Dichter Nikolaus Lenau und Anastasius Grün einen Beitrag von 1000 Gulden aus seiner Privatkasse bewilligt.

— Deutschenhaß des Zarewitsch. Der Pariser „Figaro“ läßt sich aus Petersburg schreiben, daß der russische Thronfolger eine förmliche Aversion gegen alles Deutsche habe. Diese Antipathie geht so weit, daß in seinem Palais die Ordre herrscht, ein jeder, der in flagranti beim Deutschsprechen ertappt werde, sei mit einer Buße von 100 Rubeln zu belegen. Der Zar selber, der eine gewisse Sympathie für die deutsche Sprache nicht verleugne, erlege jedesmal diese Straffumme vorweg, so oft er mit dem Zarewitsch zusammen treffe: Wir überlassen dem „Figaro“ die Verantwortlichkeit für diese pikante Mittheilung.

— Das Leben des Papstes. Die „Italia“ tritt den, in den letzten Tagen verbreiteten sehr übertriebenen Gerüchten über den Gesundheitszustand des Papstes Leo XIII. entgegen. Der heilige Vater leidet, wie das genannte Blatt nach zuverlässigen Mittheilungen meldet, an Unterleibschmerzen, die im Sommer mit größerer Heftigkeit auftraten. Als er noch Perugia bewohnte, wo ihm das Klima zuträglich war, waren diese Schmerzen zu ertragen.

Unglücklicherweise schadet die Luft des Vaticans der Constitution des Papstes, und sein gewöhnliches Unwohlsein hat sich verschlimmert. Don Giuseppe Pecci, sein Bruder, sagte ihm offen seine Meinung, nachdem derselbe zum Papste gewählt worden war. „Mein lieber Bruder“, bemerkte er, „Deine Wahl bringt den Eindruck auf mich hervor, als ob Du Dich lebendig in ein Grab einschläffest.“ — „Ich besteige den Kalvarienberg“, erwiderte Leo XIII. — Der Papst steht um 7 Uhr früh auf, läßt sich um halb 8 Uhr in einer Sänfte in die Gärten tragen und begibt sich in den Pavillon Pius IV., wo er Messe liest und frühstückt. Dann geht er, von seinen Vertrauten begleitet, einige Zeit im Schatten spazieren und begibt sich hierauf langsam wieder in seine Appartements zurück. Er bedient sich der Sänfte nur, um sich in den Garten tragen zu lassen. Die frische Morgenluft incommodiert ihn.

— Wenn mans glaubt. Wie die „Feld.“ Btg.“ aus Dornbirn berichtet, hat der Pfarrer von Oberdorf daselbst auf einem Büchel eine Benediction gegen die Engerlinge vorgenommen. Werthwändig! Kranke Kühe, Pferde, Schweine u. werden vom Benedicieren gesund, Maiskörner und Engerlinge crepien davon, wenn mans glaubt.

— Eine kostbare Bibel. Im Hotel Drouot in Paris findet demnach eine Versteigerung werthvoller Handschriften statt. Im Kataloge steht auch die famose Bible Mazarino auf Velinleder. Ein Exemplar davon wurde in diesem Jahrhundert um 85,000 Francs verkauft. Es existieren von dieser Bibel, deren Druck in das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zurückdatiert, nur sieben Exemplare.

— Die Cholera ist unter den in Suez angekommenen indischen Truppen ausgebrochen. Die Kranken, im ganzen 57, gehören meist (42) dem ersten bengalischen Mhlanenregiment an, das infolge dessen von den übrigen Truppen isoliert wurde. Im ganzen sind bloß 5 Todesfälle bisher vorgekommen, bei den meisten der Erkrankten wurde nur Cholera constatirt.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Selbstmord.) Wie die Grazer „Za- gespost“ berichtet und ein aus Graz hier eingelangtes Telegramm mittheilt, hat sich am 24. d. M. in Graz ein junger Mann in der Nähe der Elisabethschule erschossen. Der Unglückliche ist der nach Vischoflad zuständige, im hiesigen Zivilspitale als Secundararzt fungierende Doctorand der Medizin, Herr Hassner, der vor einigen Tagen von Laibach nach Graz gereist ist, um sich dort der letzten strengen Prüfung zu unterziehen. Es verlaudet, Hassner

großen Mann genannt. Schefftschenko's Erbitterung über diesen Gewaltact machte sich in dem schönen Gedichte „Kaukas“, Luft und das genügte, um ihm das gleiche Schicksal zu schaffen. Als gemeiner Soldat wanderte er 1857 nach Drenburg. Neue Lieder schleuderte er als zornige Sturmrufer hinaus, ohne Rücksicht auf die Gefahr neuer Maßregelungen, aber die russische Regierung verstand die Kunst, mißliebige Geister abzustumpfen und unbequeme unschädlich zu machen. Schon im folgenden Jahre finden wir den Dichter in Dnisk in Sibirien, zwei Jahre später auf dem Fort Marszlok am asiatischen Ufer des kaspischen Sees. Hier brachte er sieben Jahre des kräftigsten Mannesalters als gemeiner Soldat zu. Als es endlich seinen einflußreichen Petersburger Freunden gelang, seine Befreiung zu erwirken, war seine Kraft gebrochen, er brachte den tödtlichen Krankheitskeim in die Heimat zurück (1859), zwei Jahre später bettete man ihn als einen stummen Mann in den Boden seiner heißgeliebten Ukraine.

Schefftschenko sang seine erschütterndsten Lieder in den Tagen der Festungszeit, der Hauch räthselhafter Schwermuth, der auf der russischen Volkseele liegt, verdichtete sich bei ihm zu schmerzlichen, zu trostlosen Bildern, schon in seinen ersten lyrischen

Ergüssen, welche den Born des allmächtigen Zaren erregten. In den „Haidamaken“ ist das erniedrigende Loß des Leibeigenen, das auch am Herzen des Dichters nagte, dieses thränenlose Weh der Rechtlosigkeit, geschildert:

„Dennoch weint er nicht, nicht weint er; denn ein grauser Drache
Schlurft ihm durstig weg die Thräne und bedrückt die Seele,
Und zerfleischt das Herz ihm. Thränen, ihr, o kleine Thränen,
Weg das Weh wol würdet ihr mir spülen. Spielt es
weg doch!
Schwer ist ach! und bang mir! Göße man das blaue Meer selbst,
Selbst den Dniepr drüber, selbst der Dniepr wär' zu wenig!“

Der Pessimismus — um den Schulausdruck zu gebrauchen — Schefftschenko's ist kein philosophisch abstrahierter, kein gemachter, er entspringt aus den gegebenen trostlosen socialen Zuständen, seine Dichtungen sind künstlerisch vollendete Nachtbilder ohne alle tendenziöse Rhetorik, deren erschütternde Wirkung eben in ihrer Schlichtheit liegt. In den größeren epischen Dichtungen beinträchtigt der blutrießende Stoff die politische Wirkung. Warme Heimats- und Freiheitsliebe weht uns aber auch hier entgegen. Wie die zehnjährige Soldateneckthchaft am Kaukasus die Kraft

des Sängers gebrochen, klagt uns ergreifend ein schönes Lied aus dem letzten Jahre seiner Festungszeit, eine Weihnachtsepistel an einen Freund. In guten Stunden solle er nicht des unglücklichen Gefangenen gedenken,

... aber, wenn die Trauer Dir als Gast naht,
Um auch nachts bei Dir zu nisten, dann zu Rath, o Bruder,
Zieh mich, der da weit gefangen, fern von Dir am Meere,
Dann des Unglücksfreundes denke, der mit Glend ringend
Wuß die schmerzzerzeugten Dumen* bergen und sein Herzwelch.

In einem Liede, in welchem er den Wunsch aussprach, einst im Heimatboden zu ruhen, hinterließ er den Freunden das Vermächtniß der Rache an den Feinden der Freiheit: „... erwacht und sprengt eure Ketten, trinkt mit schlechtem Feindesblut die Freiheit.“

Zwar hat der großherzige Sinn Kaiser Alexanders den Leibeigenen die Kette abgenommen, aber jene schwere Last, die Schefftschenko tiefer noch beugte, das Joch geistiger Knechtschaft, muß das russische Volk noch tragen. Wird die Stunde kommen, wo es auch diese unwürdige Fessel abstreifen und, alle Eroberungsgedanken des Despotismus verwerfend, in den Bund der freien, nur friedliche Eroberungen kennenden Völker eintreten wird?

* Volkslieder.

habe dieses Examen nicht bestanden und sich des ungünstigen Erfolges wegen eine Kugel durch den Kopf gejagt. Aus bewährter Quelle erfahren wir, daß Herr Haffner in letzter Zeit auffallend trübsinnig war.

— (Lebensrettung.) Wie die „Laibacher Zeitung“ erzählt, unternahmen am vorigen Sonntag fünf Mädchen im Alter von 14 bis 19 Jahren, geführt von einem Aduerer, am Rinschebach zu Mochwald bei Gottschee eine Rahtfahrt. Infolge der Ueberlastung schlug der Raht plötzlich um, und sämtliche fünf Mädchen sammt ihrem Führer stürzten in den dort nahezu drei Klafter tiefen Bach. Der in diesem kritischen Augenblicke zufällig dort spazierende k. k. Gymnasialdirektor Herr Benedikt Knapp und der in seiner Gesellschaft befindliche Gymnasialprofessor Herr Franz Ferdinich stürzten sich, als sie diesen Unfall wahrnahmen, ohne Verzug ganz angekleidet in den tiefen Rinschebach und erretteten mit Hilfe anderer herbeigeeilter Menschenfreunde und der in der Nähe auf Uebung begriffenen gewesen freiwilligen Gottscheer Feuerwehr alle verunglückten Mädchen. Für diesen ebenso menschenfreundlichen als aufopfernden Rettungssact wurde den beiden genannten Herren vonseite des k. k. Landespräsidiums in Laibach die belobende Anerkennung ausgesprochen.

— (Militärpflicht der Lehrer.) Der Minister für Cultus und Unterricht hat angeordnet, daß bei allen Vorschlägen zur Besetzung von Lehrstellen an Staatsanstalten hinsichtlich jener Kandidaten, welche zum Heere oder zur Kriegsmarine affiniert sind und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu constatieren sei, ob dieselben der Militärpflicht, beziehungsweise dem einjährigen Präsenzdienste, Genüge geleistet haben.

— (Die „Laibacher Schulzeitung“.) behandelt in ihrer heurigen zehnten Nummer an leitender Stelle die Frage: „Wie kann der Lehrer zur Hebung der Schule in der Gemeinde beitragen?“ In Beantwortung dieser Frage wird betont, daß die moderne Schule viele Gegner habe, dies jedoch den Lehrern nicht hindern solle, die Liebe der ihm anvertrauten Jugend zu erwerben und zu erhalten. Der Artikel sagt: die Hebung und Förderung des Schulwesens hänge einzig und allein von dem Vertrauen ab, das der Person des Lehrers vonseite der Eltern entgegengetragen wird und von dem Vertrauen, das ihm die Gemeinde schenkt. Aufgabe des Lehrers ist, in der Gemeinde die richtige Stellung einzunehmen; er muß sich nicht als Fremder in der Gemeinde betrachten, sondern als ihr erster Bürger sich für das Wohl und Wehe der Gemeinde interessieren. Der Lehrer wird darauf bedacht sein, daß den Satzungen der neuen Schule, ungeachtet der etwa hier und dort auf clerikaler Seite entgegenstehenden Hindernisse, entsprochen werde. Ueberdies betont dieser Artikel, daß an Schulen, wo mehrere Lehrkräfte thätig sind, alle miteinander gehen sollen; weder Confession noch Nationalität dürfen störend einwirken zur Erreichung des Schulzweckes. Das Lösungswort der Menschule ist: „Vorwärts!“ Der Lehrer muß in sittlicher und socialer Beziehung in der Gemeinde als Muster voranleuchten. — Ein folgender Artikel rügt die fehlerhafte Körperhaltung beim Schreiben und gibt Lehrern und Schülern die richtige Methode an. — In dritter Stelle bringt das heimatische Fachblatt einen Artikel, betitelt „Krain in vorgegeschichtlicher Zeit.“ Diesen Artikel folgen Mittheilungen über zum Unterrichtsgebrauch zulässig erklärte Lehrbücher und Lehrmittel. — Aus den Lokalnachrichten citieren wir folgende: 1.) Ein Comité ist bereits mit der Zusammenstellung eines Lehrplanes für den Sprach-, Rechen-, Gesangs- und Turnunterricht, Geographie, Geschichte und Naturkunde beschäftigt. Dieses Comité trifft bereits Vorbereitungen für die im heurigen Herbst in Laibach stattfindende Landeslehrerconferenz. 2.) Es wird Klage geführt über die hier und dort vorkommende Benützung unzulässiger Lehr- und Lernmittel in den Schulen. 3.) Am 5. Juni l. J. findet in Littai eine Bezirkslehrerconferenz statt. 4.) Es

wird gerügt, daß man auf dem flachen Lande in Krain auf den Unterricht in weiblichen Handarbeiten nicht die gebührende Aufmerksamkeit verwendet.

— (Eisenbahnbauten.) Der Bau der Linie Neuberg-Maria-Zell auf Staatskosten wurde endgiltig beschlossen, und schon im Herbst wird an die Ausführung derselben geschritten werden. Die Ponteabahn, welche ebenfalls als Staatslinie ausgebaut wird, soll im nächsten Jahre gleichzeitig mit der italienischen Anschlußstrecke eröffnet werden. An dem Baue der Eisenbahn Unterdraunburg-Wolfsberg wird ebenfalls gearbeitet.

— (Druckfehler-Berichtigung.) In der letzten Samstagnummer, im Feuilleton, soll es auf erster Seite, in dritter Spalte und 16. Zeile anstatt „organische“ richtig „organisierte“ heißen.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 25. Mai.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September 1877 zechte der 23jährige, nach Ochsenfeld zuständige Grundbesitzersohn Johann Lavraž mit mehreren Burtschen, begab sich gegen 11 Uhr nachts in die Ortschaft Bukowiz, stellte sich dort vor dem Hause des Johann Hribar auf, lärmte und excedierte, ausrufend: „Deutschmann, wenn du Courage hast, so komm heraus!“ Johann Hribar, in Folge dieses Rufes erschreckt, ergriff sein Schießgewehr, öffnete seine Hausthür und feuerte, um den ungeladenen rohen Gast zu verschrecken, einen blinden Schuß in die Luft ab. Johann Lavraž empfing den Johann Hribar und die später aus den Rahmen der Hausthür tretenden, mit Holzprügel und Stock bewaffneten Burtschen Johann und Matthäus Hribar mit Messerstichen. Er stieß unter einem die Drohung aus: er werde das Johann Hribar'sche Haus an allen vier Ecken anzünden. Ueber diesen Vorfall wurde die gerichtliche Anzeige erstattet und dieser Straffall mit Rücksicht auf die ärztlich constatirte mehrmonatliche Erwerbsunfähigkeit eines der bei dieser Affaire beschädigten Individuen vor das Geschworiengericht verwiesen.

Der Angeklagte Johann Lavraž ist geständig, mit den drei genannten Personen am bezeichneten Abende in Wortwechsel gerathen zu sein und den Johann Hribar herausgefordert zu haben; nachdem dieser einen Schuß fallen ließ und Matthäus und Anton Hribar ihm — dem Angeklagten — mit Prügel und Stock entgegenkamen, habe er sich zur Abwehr stellen müssen und dem Johann, Matthäus und Anton Hribar Messerstiche beigebracht. Der Angeklagte leugnet, die Drohung ausgesprochen zu haben: er werde das Haus des Johann Hribar an allen vier Ecken anzünden; er behauptet, gesagt zu haben: Johann Hribar würde verdienen, daß ihm sein Haus an allen vier Ecken angezündet werde. Der Angeklagte behauptet, am 19. September v. J. abends viel Wein genossen zu haben und betrunken gewesen zu sein.

Johann Hribar aus Bukowiz bestätigt den dargestellten Sachverhalt und gibt an, von Johann Lavraž einen Messerstich in die linke Brustseite erhalten zu haben, in Folge welcher Verletzung er — Johann Hribar — durch vier Monate krank war.

Matthäus Hribar gibt an, er sei in der erwähnten Nacht zur Rettung seines bedrohten Vaters herbeigerufen worden, habe sich mit einem Holzprügel bewaffnet, wollte den Angeklagten in die Flucht jagen, empfing jedoch von demselben mit einem Messer drei Stichwunden, deren Heilung mehr als 30 Tage in Anspruch nahm.

Anton Hribar's Aussage stimmt mit jener des Matthäus Hribar überein, und gibt Anton Hribar überdies an, daß auch ihm vom Johann Lavraž am rechten Arme eine tiefe Schnittwunde beigebracht wurde, deren Heilung länger als 30 Tage brauchte.

Jakob Malj war Ohrenzeuge des Rufes Lavraž': „Deutschmann, wenn Du Courage hast, so komm heraus!“ Er war Augenzeuge, wie Lavraž mit Johann, Matthäus und Anton Hribar ins Handgemenge

gerieth; er sah die drei Verwundeten und will auch die Drohung des Lavraž gehört haben: „dem Johann Hribar werde ich zeigen, sein Haus soll an allen vier Ecken brennen!“ Malj sagt schließlich, Lavraž habe auch gegen ihn Drohworte ausgesprochen.

Franz Pirz, einer der mit Lavraž zechenden Burtschen, vernahm den Lärm beim Johann Hribar'schen Hause, will jedoch von den Verwundungen keine Kenntnis haben.

Jakob Kubel will die Aufforderung des Lavraž: „Deutschmann, komm heraus u. s. w.“ gehört haben; die Aeußerung hinsichtlich des Hausanzündens habe er nicht gehört. In Erwägung, als Jakob Kubel bei seinen dreimaligen Einvernehmungen verschiedenartig lautende eibliche Angaben machte, behält sich die Staatsbehörde bevor, gegen Jakob Kubel die Strafanzeige einzubringen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, St. A. S. Schetina, beantragt: es sei von der Einvernahme der Entlastungszeugen, die ohnehin keine Thatzeugen sind, Umgang zu nehmen. Der Vertheidiger des Angeklagten, Advokat Dr. Mosché, erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, und der Gerichtshof, bestehend aus dem O. G. R. Kaprey, dem O. G. R. Vesjrad und O. G. R. Voshizh als Botanten (Schriftführer Auscultant Rosjan) genehmigt diesen Antrag.

Der Schwurgerichtshof-Präsident theilt die protokollarischen Aussagen der Sachverständigen über die bei Johann, Matthäus und Anton Hribar vorgenommenen körperlichen Verletzungen mit. Die heute einvernommenen Gerichtsarzte Dr. Kappler und Wundarzt Gregoric geben übereinstimmenden Befund sammt Gutachten, dahin lautend, ab: Johann Hribar erhielt drei Wunden, eine an der Schulter, eine zwischen Daumen und Zeigefinger und eine an der Brust, beigebracht mit einem scharfen schneidenden Werkzeuge (Messer); die gefährlichste Wunde war jene an der Brust, sie hätte den Tod des Johann Hribar zur Folge haben können; die Heilung dieser schweren Verletzungen nahm mehr als 20 und weniger als 30 Tage in Anspruch. Die dem Matthäus Hribar am Haupte und Arme beigebrachten Stichwunden sind auch als schwere Verletzungen zu bezeichnen, deren Heilung dauerte über 30 Tage. Dem Anton Hribar wurde die Sehne am Arme durchgeschnitten, eben auch eine schwere Verletzung. Der Heilungsprozeß dauerte mehr als 30 Tage, und die Verletzung ließ eine verminderte Arbeitskraft zurück.

Das Zeugnis des zuständigen Gemeinde-Amtes lautet über Johann Lavraž sehr ungünstig, es schildert den letzteren als ein im schlechten Rufe stehendes Individuum.

Die amtliche Auskunftstabelle theilt mit, daß der Angeklagte wegen schwerer körperlicher Beschädigung bereits einmal mit einer dreimonatlichen Freiheitsstrafe belegt wurde.

Der Gerichtshof legt den Geschwornen vier Hauptfragen, zur ersten und zweiten je eine Zusatzfrage und zur dritten drei Zusatzfragen zur Beantwortung vor, kurz gefaßt, dahin lautend: ob der Angeklagte Johann Lavraž schuldig sei, den Johann Hribar, den Matthäus Hribar und den Anton Hribar mit einem scharfen und spitzigen Werkzeuge in feindseliger Absicht schwere körperliche Verletzungen beigebracht zu haben? und ob Johann Lavraž schuldig sei, durch die gegenüber dem Johann Hribar ausgesprochene Drohung, das Haus desselben an allen vier Ecken anzuzünden, die Gemüther des Hauseigenthümers und der Hausbewohner absichtlich in Schrecken versetzt zu haben?

Die Staatsanwaltschaft beantragt die Beantwortung sämtlicher Haupt- und Zusatzfragen, mit Ausnahme jener, betreffend die Erwerbsunfähigkeit des beschädigten Anton Hribar.

Der Vertheidiger des Angeklagten gibt den Geschwornen zu bedenken, ob der Angeklagte sich nicht im Falle der Nothwehr befand, und er fordert die Geschwornen auf, die Schuldfrage bezüglich der gefährlichen Drohung (vierte Hauptfrage) zu verneinen.

Der Vorsitzende recapituliert den Gang der ganzen Verhandlung.

Die Geschworenen beantworten die in Bezug auf die Verwundungen des Johann Fribar, Mathäus Fribar und Anton Fribar an sie gerichteten drei Hauptfragen einstimmig mit „Ja“ und die vierte Hauptfrage in betreff der gefährlichen Drohung bezüglich des Hausanzündens, u. z. acht Stimmen mit „Ja“ und vier Stimmen mit „Nein“.

Der Staatsanwalt beantragt die Anwendung eines Strafmaßes von 1 bis 5 Jahren schweren Kerkers.

Die drei Beschädigten machen ihre Ansprüche auf Schmerzens-, Krankheits- und Verdienstentgangsgelder geltend.

Der Angeklagte bittet um ein mildes Urtheil; der Vertheidiger derselben hebt dessen gänzlich vernachlässigte Erziehung hervor.

Johann Lavraz wird des Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit schuldig erkannt und über denselben eine zwei einhalbjährige schwere, mit Fasten verschärfte Kerkerstrafe verhängt.

Der Gerichtshof moderiert die überspannten Entschädigungsansprüche der Beschädigten, erkennt dem Johann Fribar 127 fl., dem Mathäus Fribar 70 fl. und dem Anton Fribar 125 fl. zu.

Witterung.

Laibach, 27. Mai. Morgens Nebel, dann abwechselnde Bewölkung, schwacher S. O. Wärme: morgens 7 Uhr + 9.5°, nachmittags 2 Uhr + 18.7° C. (1877 + 18.9°; 1876 + 14.7° C.) Barometer im Fallen, 738.35 mm. Das vorgestrigte Tagesmittel der Wärme + 17.9°, das gestrige + 12.2°; beziehungsweise um 2.1° über und 3.7° unter dem Normale; der vorgestrigte Niederschlag 14.00 mm., der gestrige 1.50 mm. Regen.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 25. Mai.

Weizen 9 fl. 10 kr., Korn 6 fl. 1 kr., Gerste 5 fl. 20 kr., Hafer 3 fl. 25 kr., Buchweizen 5 fl. 85 kr., Hirse 5 fl. 85 kr., Futurup 6 fl. 20 kr. per Sektoliter; Erdäpfel 2 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm; Fisiolen 10 fl. 50 kr. per Sektoliter; Rindschmalz 94 kr., Schweinsfett 86 kr., Speck, frischer 72 kr., gefeicht 75 kr., Butter 80 kr. per Kilogramm; Eier 1 1/2 kr. per Stück; Milch 7 kr. per Liter; Rindfleisch 54 kr., Kalbfleisch 52 kr., Schweinsfleisch 68 kr. per Kilogramm; Heu 1 fl. 78 kr., Stroh 1 fl. 78 kr. per 100 Kilogramm; hartes Holz 6 fl. — kr., weiches Holz 4 fl. — kr. per vier C-Meter; Wein, rother 24 fl., weißer 20 fl. per 100 Liter.

Gedenktafel

über die am 31. Mai 1878 stattfindenden Citationen.

3. Feilb., Cepirala'sche Real., Kleinotof, W. Adelsberg. 3. Feilb., Pirce'sche Real., Jaloke, W. Gurfeld. — 3. Feilb., Jurevic'sche Real., Kalje, W. Gurfeld. — Neuerliche 3. Feilb., Cesnik'sche Real., Palje, W. Adelsberg. — 3. Feilb., Cufel'sche Real., Altdirnback, W. Adelsberg. — 3. Feilb., Skumanc'sche Real., Bormarkt, W. Radmannsdorf. — Neass. 2. Feilb., Tomisic'sche Real., Grajenbrunn, W. Fejstrij. — Neass. 2. Feilb., Frank'sche Real., Prem, W. Fejstrij. — 2. Feilb., Bertoucel'sche Real., Godeschiz, W. Lad. — 2. Feilb., Matel'sche Real., Sestransavas, W. Lad. — 2. Feilb., Tekandic'sche Real., Birkenthal, W. Lad. — 2. Feilb., Tschernag'sche Real., Seebach, W. Radmannsdorf. — 2. Feilb., Kambic'sche Real., Wötting, W. Wötting. — 2. Feilb., Juzna'sche Real., Dobravic, W. Wötting. — 1. Feilb., Pototar'sche Real., Munkendorf, W. Gurfeld. — 1. Feilb., Stuzja'sche Real., Wisajz, W. Seisenberg. — Neass. Feilb. Babnig'scher Real., Grajzje, W. Laibach.

Angekommene Fremde

am 26. Mai.

Hotel Stadt Wien. Goldmann, Desterreich. — Flaubo und Rosenberg, Kiste, Sisset. — Reichel, Zampracht und Schüller, Kiste, Wien. — Laufer, Kjm, Brünn. — Dr. Hömisch, 1. t. Regimentsarzt, und Bettelheim, Graz. — Strazaboski, Alltag. — Bio, Gutsbestzer, sammt Sohn, Monfalcone. — Urbantschitsch, Höslein.

Telegramme.

Paris, 27. Mai. Das „Journal des Débats“ meldet: Die Reise Schuwaloffs erzielte die befriedigendsten Resultate. Rußland willigt ein, den Vertrag von San Stefano dem Kongresse vorzulegen. Die „Korr. Havas“ bestätigt das Einvernehmen Rußlands und Englands; Deutschland werde die Einladung zum Kongresse erlassen, sobald alle Mächte zugestimmt haben, wahrscheinlich morgen. Die Grundlagen der Einigung und die Einladungsformel sind unbekannt. — „Observer“ berichtet: Es wurde noch kein positiver Beschluß betreffs der Vorschläge Schuwaloffs gefaßt, welche indeß schließlich doch die Grundlage zur Regelung der strittigen Punkte betreffs der Kongreßbedingungen bilden dürften. Obwohl die Nachricht über eine erzielte Verständigung verfrüht ist, so sind doch die Aussichten nicht vermindert. Die Gerüchte über Aenderungen im Kabinette sind unwahr.

Athen, 25. Mai. Die Türken schossen auf den britischen Konsul Kreta's, Sandwirth, ohne ihn zu treffen. In Verani wurden mehrere Christen von Baschibozuks in Stücke gehauen.

Wiener Börse vom 25. Mai.

Allgemeine Staats-schuld.	Gelb	Ware	Gelb	Ware
Papierrente	62.60	62.70	Nordwestbahn	108.75 109.—
Silberrente	65.10	65.20	Rudolfs-Bahn	113.50 113.75
Gelbrente	72.05	72.15	Staatsbahn	257.50 258.—
Staatsloose, 1839	334.—	336.—	Südbahn	73.— 73.50
„ 1854	108.—	108.50	Ung. Nordostbahn	112.— 112.50
„ 1860	114.25	114.50		
„ 1860 (Stel)	121.75	122.—		
„ 1864	140.60	141.—		
Grundentlastungs-Obligationen.			Pfandbriefe.	
Galizien	86.20	86.50	Vodentreditanstalt	
Siebenbürgen	77.10	77.40	in Gold	110.— 110.50
Zemeter Banat	78.—	78.50	in öferr. Währ.	91.25 91.50
Ungarn	79.60	79.90	Rationalbank	98.50 98.65
			Ungar. Vodentredit	95.— 95.25
Anderer öffentliche Anlehen.			Prioritäts-Oblig.	
Donau-Regul.-Lose	103.75	104.—	Elisabethbahn, 1. Em.	94.— 94.25
Ung. Prämienanlehen	76.50	76.75	Herb.-Nordb. i. Silber	106.— 106.50
Wiener Anlehen	92.10	92.30	Frank-Joseph-Bahn	89.50 89.75
			Galiz. S. Ludwig, 1. E.	102.75 103.25
Actien v. Banken.			Östf. Nordwest-Bahn	89.— 89.25
Kreditanstalt f. B. u. G.	218.60	219.70	Siebenbürgen-Bahn	64.— 64.25
Compt. Cef. n. d.	—	—	Staatsbahn, 1. Em.	157.— 158.—
Rationalbank	800.—	801.—	Südbahn a 3 Verz.	113.50 114.—
			„ a 5	93.60 93.80
Actien v. Transport-Unternehmungen.			Privatloose.	
Küföb-Bahn	115.50	115.75	Kreditlose	162.25 162.50
Donau-Dampfschiff	391.—	393.—	Rudolfsstiftung	14.50 15.—
Elisabeth-Westbahn	174.—	174.50		
Herzogs-Nordb.	2080	2085		
Frank-Joseph-Bahn	129.25	129.75	Devisen.	
Galiz. Karl-Ludwig	247.75	248.—	London	120.50 120.60
Lemberg-Gzernewitz	121.25	121.75	Dufaten	5.67 5.68
Ung.-Cesellschaft	455.—	456.—	20 Francs	9.64 9.65
			100 b. Reichsmark	59.45 59.55
			Silber	104.70 104.90

Telegraphischer Kursbericht

am 27. Mai.

Papier-Rente 63.25. — Silber-Rente 65.45. — Gold-Rente 72.90. — 1860er Staats-Anlehen 114.50. — Bankactien 803. — Kreditactien 222.50. — London 119.40. — Silber 103.90. — 1. t. Münzkufaten 5.62. — 20-Francs-Stücke 9.56. — 100 Reichsmark 59.—.

Trockenes Brennholz

per Klafter fünf Gulden

bei (223) 10

Emil Mühleisen,

Brühl, Haus Ziafowski Nr. 24 (vorm. Kofchier).

Herren-Wäsche, eigenes Erzeugnis,

solideste Arbeit, bester Stoff und zu möglichst billigem Preise empfiehlt

C. J. Hamann, Hauptplatz Nr. 17.

Auch wird Wäsche genau nach Maß und Wunsch angefertigt und nur bespassende Hemden verabsolgt. (23) 24

Man biete dem Glücke die Hand! 375,000 R.-Mark oder 218,750 fl.

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die **allerneueste grosse Geld-Verlosung**, welche von der **hohen Regierung** genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **49,600 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. **375,000** oder Gulden **218,750** ö. W., speziell aber:

1 Gewinn à M. 250,000,	1 Gew. à M. 12,000,
1 Gewinn à M. 125,000,	23 Gew. à M. 10,000,
1 Gewinn à M. 50,000,	4 Gew. à M. 8,000,
1 Gewinn à M. 60,000,	31 Gew. à M. 5,000,
1 Gewinn à M. 50,000,	74 Gew. à M. 4,000,
2 Gewinne à M. 40,000,	200 Gew. à M. 2,400,
1 Gewinn à M. 36,000,	412 Gew. à M. 1,200,
8 Gewinne à M. 30,000,	621 Gew. à M. 500,
1 Gewinn à M. 25,000,	700 Gew. à M. 250,
5 Gewinne à M. 20,000,	28,015 Gew. à M. 138
6 Gewinne à M. 15,000,	etc. etc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser grossen, vom Staate **garantierten** Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

schon am 12. und 13. Juni d. J.

statt und kostet hierzu

1 ganzes Original-Los nur Mark 6 oder fl. 3.50,
1 halbes „ „ „ 3 „ „ 1.75,
1 viertel „ „ „ 1 1/2 „ „ .90.

Alle Aufträge werden **sofort** gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Lose selbst in die Hände.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt **unter Staatsgarantie** und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden. (222) 18—14

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe **unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer** zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direkt ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldest direkt** zu richten an

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien und Anlehenlose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernernhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

Verstorbene.

Den 25. Mai. Ursula Janka, gewesene Hausbesitzerin, 77 J., Krakauerdamm Nr. 24, Altersschwäche. — Klara Juhn, Bahnbeamtensgattin, 74 J., Wienerstraße Nr. 23, Altersschwäche.

Den 26. Mai. Maria Engler, Schülerin der vierten Klasse, 13 1/4 J., Petersdamm Nr. 39, Lungenödem.



Für Weinändler!

Borzügliche alte sowie neue Weine

von den besten Weinbergen Kroaziens zu den billigsten Preisen. Transportgebinde von allen Dimensionen stets vorrätig. (251) 3—1

Adolf Bethheim,

Kanzlei: Ecke Marie-Valerie-Gasse, Brinji-Platz, im eigenen Hause, Agram.